

## Hinweise für Anfragersteller

Robert Bosch Stiftung GmbH  
Heidehofstraße 31  
70184 Stuttgart

Die Robert Bosch Stiftung nimmt keine unaufgeforderten Anträge, sondern ausschließlich Voranfragen entgegen. Damit wir Ihr Anliegen schnell und zielgerichtet bearbeiten können, ist folgendes zu beachten:

- Ihre Anfrage fasst Projektidee und Finanzierung kurz zusammen. Sie darf zwei Seiten nicht überschreiten.
- Nach Prüfung der Anfrage durch die Stiftung erhalten Sie entweder eine Aufforderung zur Antragstellung oder ein Ablehnungsschreiben.

Eine Anfrage muss zu den nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten Auskunft geben:

1. Wer ist der Anfragende? (Person/Institution)?
2. Was ist der Gegenstand der Anfrage? (Bezeichnung und Beschreibung des Vorhabens)
3. Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Vorhaben?
4. Wie wollen Sie diese Ziele erreichen?
5. Was ist innovativ an diesem Vorhaben?
6. Welche möglichen oder bereits feststehenden Partner und Förderer können genannt werden?
7. Von welchen Gesamtkosten geht die Vorkalkulation aus?  
Welche anteilige Förderung durch die Stiftung stellen Sie sich vor?
8. Ist das geplante Vorhaben gemeinnützig?
9. In welchem Zeitraum ist das Vorhaben geplant?
10. Begründen Sie kurz den Bezug Ihres Vorhabens zu den Förderungsschwerpunkten und –programmen der Robert Bosch Stiftung.

Ihre Anfrage erreicht uns unter folgender Adresse:

Robert Bosch Stiftung GmbH  
Postfach 10 06 28  
70005 Stuttgart  
Telefon: 0711/4 60 84-0  
Telefax: 0711/4 60 84-1094  
E-Mail: [info@bosch-stiftung.de](mailto:info@bosch-stiftung.de)